

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Stefan Klaus Jankowsky	130
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Fanel Vrinceanu	130
<b>Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger und Unionsbürgerinnen über das Wahlrecht zu den Kommunalwahlen am 13. September 2020	130

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Stefan Klaus Jankowsky, letzte bekannte Anschrift: Romachstr. 15, 58135 Hagen, liegt im Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer B. 116, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bewilligungsbescheid über eine öff.-rechtliche Namensänderung, Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Das Schriftstück kann momentan nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 207 2820) abgeholt werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist/ sind.

Hagen, 03.08.2020

*Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Vrinceanu, Fanel, letzte bekannte Anschrift 58093 Hagen, Gerhart-Hauptmann-Str. 2, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 24.07.2020

für die Gewerbesteuerveranlagung und Nachzahlungszinsen 2017

für die Vorauszahlungen 2019 und 2020

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 20/203

Kassenzeichen: 1001.1008402.6

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 05.08.2020

*Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

## BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger und Unionsbürgerinnen über das Wahlrecht zu den Kommunalwahlen am 13. September 2020**

Am 13.09.2020 findet die Wahl des Gemeinderates der Stadt Hagen, die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin sowie die Wahl des Ruhrparlaments statt.

(Eine mögliche Stichwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin findet am 27. September 2020 statt)

An den Wahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor der Wahl (Stichtag 9.08.2020) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung sonstiger Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung), werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben und
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Geburtsdatums, Geburtsorts und der Anschrift sowie der Staatsangehörigkeit zu stellen und persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. In dem Antrag hat der Unionsbürger/die Unionsbürgerin durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine/ihre Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine/ihre Staatsangehörigkeit,
2. über seine/ihre Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung innehat.

Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.

Der Antrag muss spätestens am 28.08.2020 (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Vordrucke werden von der Stadt Hagen auf Antrag über E-Mail ([wahlen@stadt-hagen.de](mailto:wahlen@stadt-hagen.de)) bereitgehalten.

Hagen, den 05.08.2020

*Henning Keune*  
(Technischer Beigeordneter, Wahlleiter)

### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)